

# **Gemeinde Travenhorst**

Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-  
Freiflächenanlagen im Außenbereich

---

Erläuterungsbericht

---

## **Inhalt**

### 1 Einführung

### 2 Methodik, Rechtsgrundlagen

### 3 Eignungsprüfung, Abwägung

3.1 Grundsätzlich geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung

3.2 Harte Tabukriterien/Ausschlussgebiete gem. Kapitel 4.5.2 Abs. 3 Landesentwicklungsplan, 17.12.2021 (LEP)

3.3 Harte Tabukriterien/Gesetzliche Ausschlussgebiete nach Ziffer C.VI des Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“

3.4 Von der Gemeinde bestimmte weitere Harte Tabukriterien

3.5 Weiche Tabukriterien/Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüfungserfordernis

### 4 Ergebnisse, Priorisierung

4.1 Bewertung

4.2 Auswertung

### 5 Abstimmung Nachbargemeinden und Landesplanung

## **1 Einführung**

Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes SH – Fortschreibung 2021 sollen mit der Energiewende der Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung gewährleistet werden.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll nach den Zielvorgaben der Landesregierung bis zur Mitte des Jahrhunderts die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden. Hierzu soll der Anteil Erneuerbarer Energien in erheblichem Umfang ausgebaut werden. Als Ausbauziel ist eine Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energie-Anlagen an Land von mind. 34 Terrawattstunden bis 2030 formuliert.

Der für die Zielerreichung notwendige Ausbau großflächiger Solaranlagen „soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen“ (Auszug aus Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung vom 01. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 07. Februar 2022).

Die Gemeindevertretung Travenhorst sieht sich in einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich zu erarbeiten. Dabei sind großflächige Solar-Freiflächenanlagen sowohl als Photovoltaikanlagen als auch als Anlagen für Solarthermie zu verstehen.

Im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden die Gemeinden eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie in ihrem Gemeindegebiet Flächen für Solar-Freiflächenanlagen entwickeln möchten. Ein Anspruch Dritter auf eine konzeptionelle Vorplanung oder eine Bauleitplanung besteht nicht (§1 Abs. 3 BauGB).

Das Rahmenkonzept ist ein informelles Konzept, das nicht wie die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) rechtlichen Anforderungen unterliegt. Das Rahmenkonzept hat das Ziel, die für eine Überplanung potentiell geeigneten Flächen herauszuarbeiten, ohne jedoch eine unmittelbare Rechtswirkung zu entfalten oder Baurechte zu begründen. Es dient der Identifikation geeigneter Potentialflächen und bildet die Abwägungsgrundlage für die nachfolgende Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde befindet sich in der Aufstellung.

Bei der Entwicklung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen sollen nach raumplanerischer Vorgabe der Landesregierung folgende allgemeinen Anforderungen besonders beachtet werden:

- größtmögliche Freiraumschonung
- Raum- und Landschaftsverträglichkeit
- Minimierung der Landschaftszersiedelung, Verzicht auf die Inanspruchnahme bisher unbelasteter Landschaftsteile
- Erhalt größerer Landschaftsfenster zwischen einzelnen Anlagen
- Vermeidung bandartiger Strukturen über 1.000 m
- gute städtebauliche Anbindung, Nähe zu Verbraucher\*innen und Versorgungsnetzen

Aufgrund der räumlichen Auswirkungen großflächiger Solaranlagen, soll der Betrachtungsraum möglichst über die Gemeindegrenzen ausgedehnt werden und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen. Dadurch soll eine räumliche Überlastung durch zu große Agglomeration vermieden werden.

## **2 Methodik, Rechtsgrundlagen**

Die Gemeinde orientiert sich bei der Ermittlung der Eignungsflächen für großflächige Solar-Freiflächenanlagen eng an den in den einschlägigen Rechtsvorschriften genannten Prüfkriterien.

Diese Rechtsvorschriften sind:

- „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung vom 01. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt am 07. Februar 2022
- „Anforderungsprofil für Gemeindegrenzen übergreifende Plankonzepte für die Errichtung großer Freiflächen-Solaranlagen“, Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 11. Februar 2022
- „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“, vom 20. Juli 2022, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28.

Bei der Ermittlung der grundsätzlich geeigneten Standorte sowie bei der Anwendung der Tabukriterien kommen diese Vorschriften unmittelbar zu Anwendung.

Bei der Prüfung der Harten Tabukriterien sowie der Festlegung und Prüfung der Weichen Tabukriterien wurden folgende raumordnerische sowie fachliche und überfachliche Vorgaben herangezogen:

- LandesVO über den Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 vom 25. November 2021, GVObI. SH S. 1409
- Regionalplan für den Planungsraum I (heute III) von 1998
- Fortschreibung Regionalplan Wind

- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Neuaufstellung 2020
- Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien i.d.F. vom 20.07.2022 (EEG 2023)

Zusätzliche Datenquellen:

- Umweltportal SH
- Geoinformationssystem Kreis Segeberg (GMSC)
- Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017
- Auskünfte Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
- Wasserrahmenrichtlinie
- Digitaler Atlas Nord
- Archäologische Landesaufnahme
- Denkmalliste Landesamtes für Denkmalpflege, Kreis Segeberg

Flächenverfügbarkeiten und/oder wirtschaftliche Interessen von Flächeneigentümer\*innen oder Investor\*innen bleiben bei der Festlegung und Gewichtung der Prüfkriterien und der Abwägung über das Prüfergebnis grundsätzlich unbeachtet.

### **3 Eignungsprüfung, Abwägung**

#### **3.1 Geeignete Standorte – Potentialflächen mit besonderer Eignung**

- bereits versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbau-licher oder militärischer Nutzung und Deponien
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung
- vorbelastete Flächen und Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen

Grundsätzlich geeignete Standorte sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

#### **3.2 Harte Tabukriterien/Ausschlussgebiete gem. Kapitel 4.5.2 Abs. 3 Landesentwicklungsplan, 17.12.2021 (LEP)**

- Vorranggebiete für den Naturschutz und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft  
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren  
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung und Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung im Gemeindegebiet nicht vorhanden

### **3.3 Harte Tabukriterien/Gesetzliche Ausschlussgebiete nach Ziffer C.VI des Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“**

- Schwerpunktbereiche Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturschutzgebiete, einschl. der Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Nationalparke/Naturmonumente: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Gesetzlich geschützte Biotope:  
Div. Knicks, Gehölzreihen und Kleingewässer wurden in die Karten übernommen. Inwieweit diese die Flächenausnutzung verringern ist im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen.
- NATURA 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete: im Gemeindegebiet und angrenzend nicht vorhanden
- Gewässerschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung oder an stehenden Gewässern > 1 ha: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Überschwemmungsgebiete einschl. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete der Raumordnung: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wasserschutzgebiet Schutzzone I: im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Wald und Waldabstand (30 Meter).

Auszug Umweltportal, Allgemein, Klimaschutz, Wälder > 5 ha:



Abb. 1: grün: Wälder > 5 ha

Div. Waldflächen einschl. der Waldflächen < 5 ha sowie der Waldabstandstreifen werden als Harte Tabukriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

### 3.4 Von der Gemeinde bestimmte weitere Harte Tabukriterien

werden in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt:

- 150 m Abstand zu Siedlungen und Einzellagen
- 50 m Abstand zu Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen 1. Ordnung

- Fehlende Akzeptanz der Einwohner\*innen

Zunächst wurden alle sonstigen Harten und Weichen Tabukriterien und damit auch alle potentiell geeigneten Flächen in einer Entwurfsfassung zeichnerisch dargestellt. Diese wurde in einer Einwohner\*innenversammlung am 16.11.2022 vorgestellt und diskutiert. Aus der Diskussion ergab sich, dass es für die potentiellen Eignungsflächen westlich der Dorfstraße von der Abzweigung Tews-koppel bis zum Beginn der Ortslage keine Akzeptanz gab. Aus diesem Grund wurde der Bereich bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

### 3.5 Weiche Tabukriterien/Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis

Zunächst wurden alle im Erlass genannten Weichen Tabukriterien ausgeschlossen, deren Prüfgegenstand im Gemeindegebiet augenscheinlich nicht vorkommt (z.B. Küstenschutz). Anschließend wurden die verbliebenen Kriterien geprüft und die abwägungsrelevanten Weichen Tabukriterien ermittelt und abgewogen.

Die Festlegung der Weichen Tabukriterien bzw. die Abwägung über diese, erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der gemeindespezifischen Merkmale. Hierzu zählen insbesondere die ländliche Prägung des Gemeindegebietes mit landwirtschaftlicher Nutzung, das Travetal, das Fehlen landschaftsbelastender Nutzungen sowie die Wertigkeit und Attraktivität von Natur und Landschaft.

- Landschaftsschutzgebiete:  
im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturparke, Tourismus und Erholung

Auszug GMSC, Naturpark „Holsteinische Schweiz“:



Abb. 2: grün schraffiert = Naturpark, lila = Gemeindegrenzen

Die Gemeinde liegt ganzflächig im Randbereich des Naturparks „Holsteinische Schweiz“. In den Karten für den Naturpark sind 2 Rundwanderwege und ein Radrundweg dargestellt, die das Gemeindegebiet tangieren oder queren.



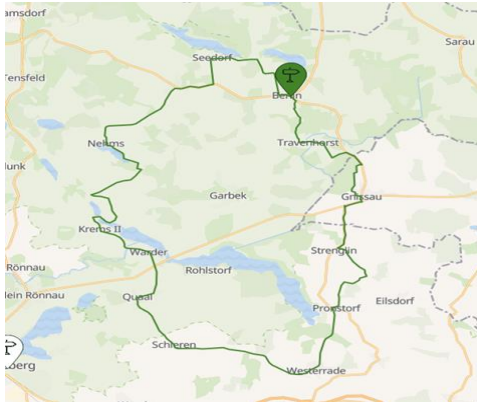


Abb. 3: Rundwanderwege

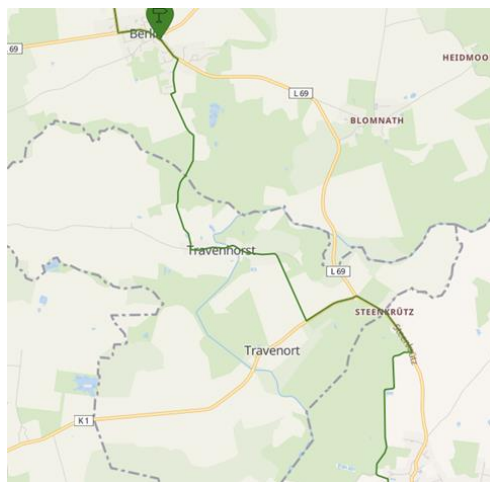
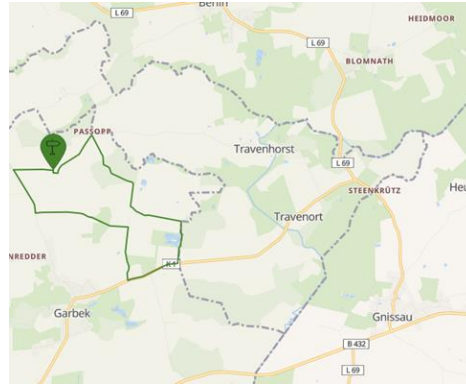


Abb. 4: Radrundweg

Auszug Landesentwicklungsplan 2021, Tourismus und Erholung:

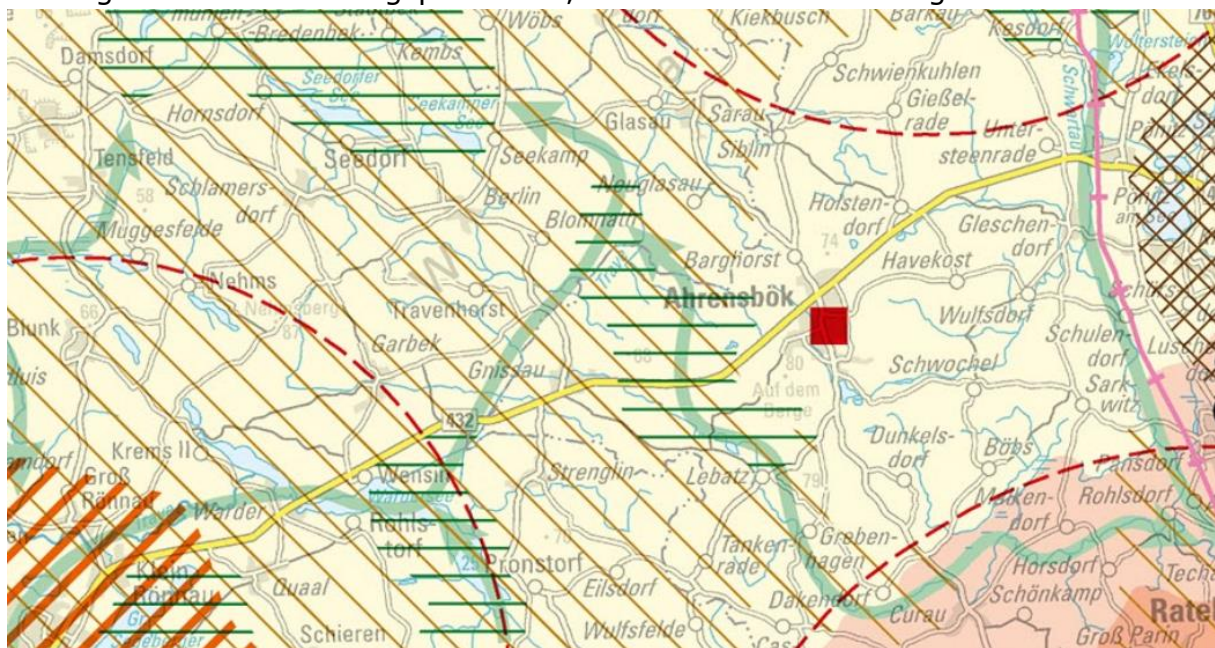




Abb. 5:

7		Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	4.7.1
8		Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung	4.7.2

Auszug Regionalplan 1998, Tourismus und Erholung:

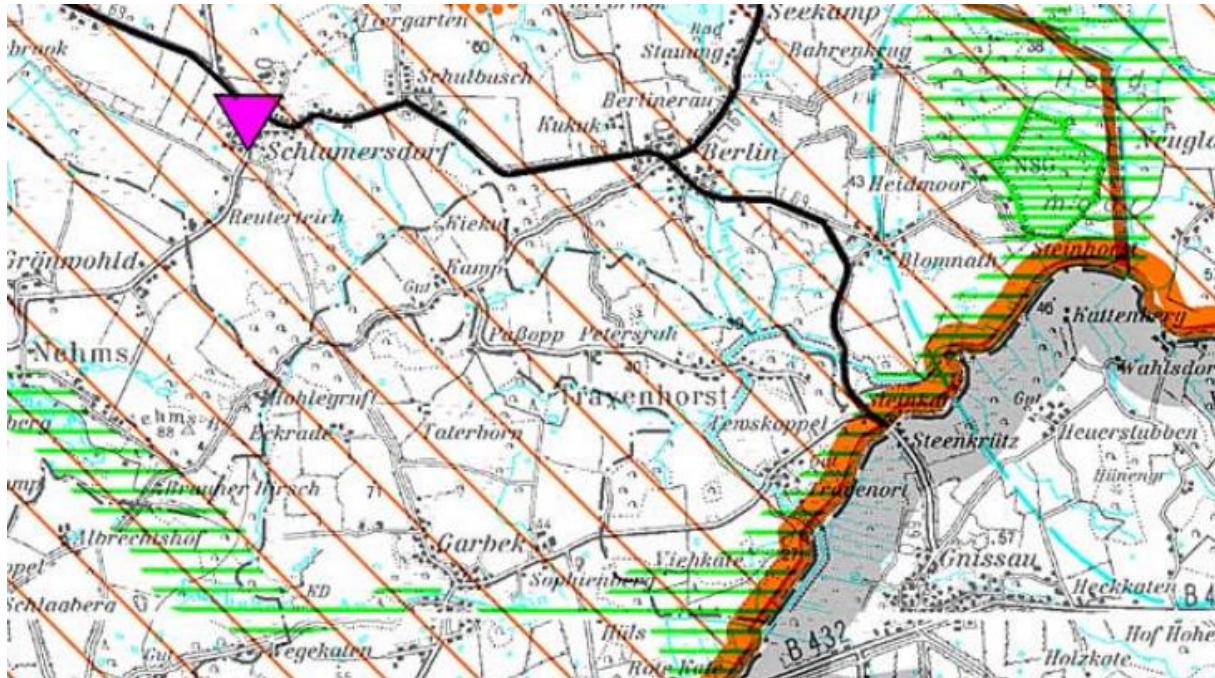


Abb. 6:

15		Schwerpunktbereich für die Erholung	4.3 (2)
16		Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	4.3 (1)

Das Gemeindegebiet gehört nicht zu den landesweit bedeutsamen Schwerpunkträumen/-bereichen für die Erholung, aber zu einem großflächigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Die Lage im Naturpark wird nicht als Ausschlusskriterium gewertet. Durch einzelne mit Solaranlagen überbaute Flächen wird nach gemeindlicher Auffassung der Schutzzweck des Naturparks nicht berührt und auch die Eignung für die Entwicklung von Tourismus und Erholung wird durch die Größe möglicher Eignungsflächen in Relation zur Großflächigkeit des Naturparks nicht erheblich beeinträchtigt. Eine mögliche Beeinträchtigung der ortsnahe Erholung wird als geringfügig und vertretbar beurteilt.

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna

### Überregionaler Vogelzug

Das Gemeindegebiet gehört nicht zu den Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs (Landschaftsrahmenplan, Hauptteil, S. 213, Abb. 33).

### Bedeutsame Nahrungsgebiete

Umweltportal SH, Naturschutz, bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne:

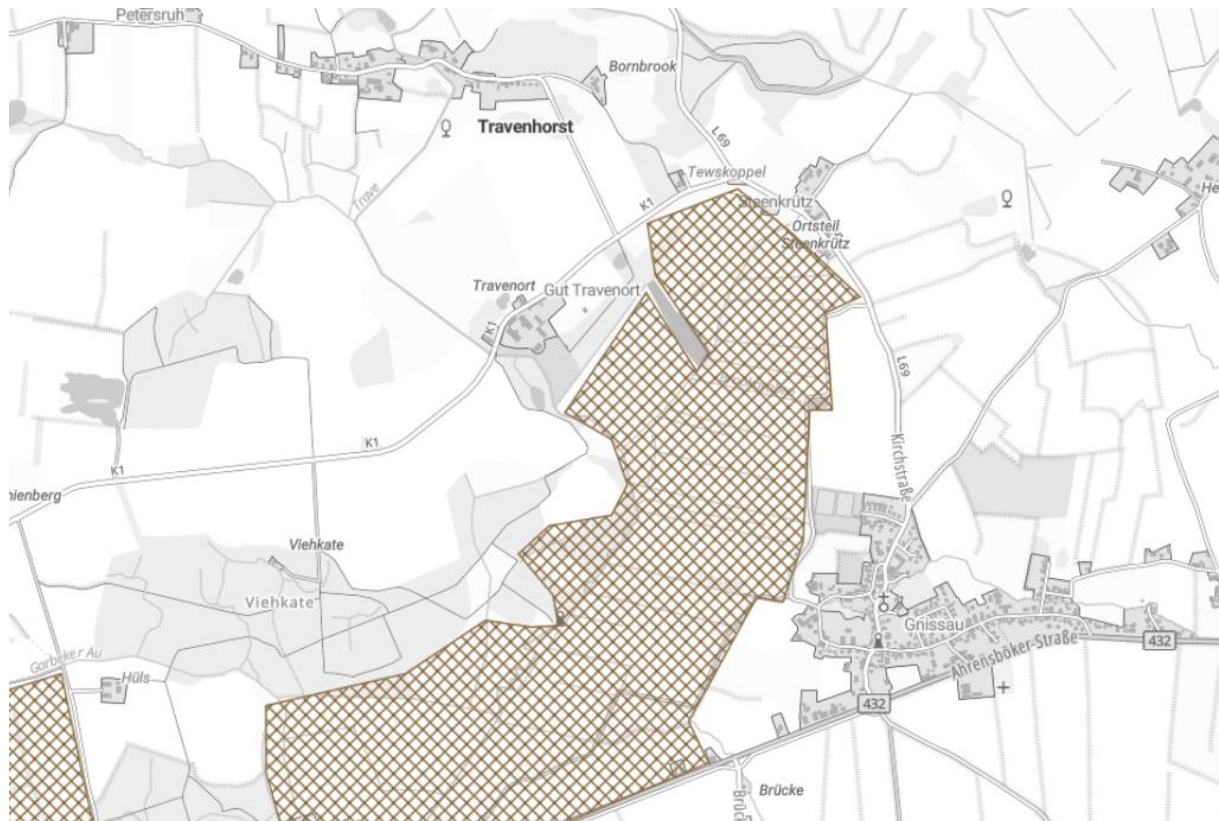


Abb. 7: braun kariert = Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne

Die Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne werden in die Karten als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

### Wiesenvogelkulisse



Wiesenvogelbrutgebiete sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden (Umweltportal SH, Naturschutz, Wiesenvogelbrutgebiete)

- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems SH (§§ 21 BNatSchG, 12 LNatSchG)

Auszug Landesentwicklungsplan:



Abb 8:

10		Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft	6.2.2
10a		Biotopverbundachse - Landesebene (ohne Küsten und Elbe)	6.2.2

Biotopverbundachse entlang der Trave (grüner Pfeil)

Umweltportal SH, Naturschutz, Biotopverbundsystem:

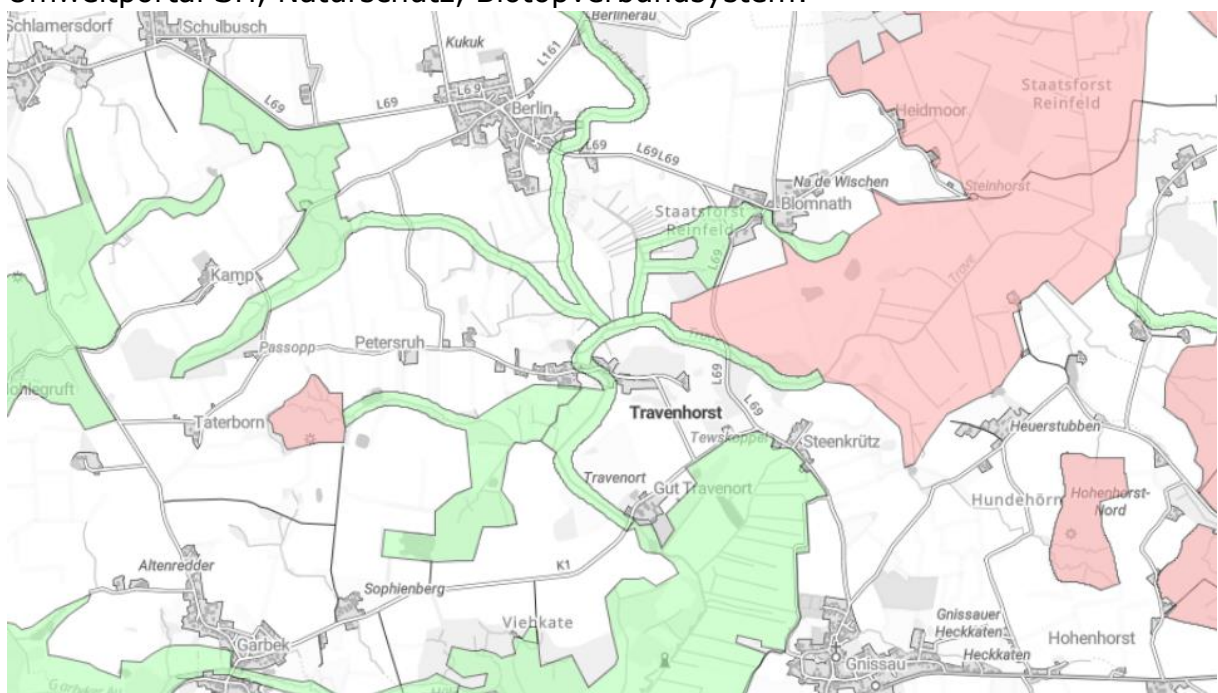


Abb. 9: grün = Verbundachse, rosa = Schwerpunktbereich:

Aufgrund des großen Maßstabes der Datenquellen wurden die dort dargestellten Flächen für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems in der Örtlichkeit überprüft. Die Darstellungen aus dem Umweltportal konnten bestätigt werden. Die Biotopverbundflächen werden als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Naturdenkmale/geschützte Landschaftsbestandteile im Gemeindegebiet nicht vorhanden
- Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, insbes. alte Dauergrünlandstandorte oder alte Ackerbrachen (> 5 Jahre) sowie Dauergrünland auf Moorböden und Anmoorböden

Umweltportal SH, Landwirtschaft, Dauergrünland:



Abb. 10: grün = Dauergrünland

## Umweltportal SH, Landwirtschaft, Moorböden und Anmoorböden:



Abb. 11: grün schraffiert = Moorböden und Anmoorböden

## Umweltportal SH, Landwirtschaft, Feuchtgebiete und Moore ab 2 ha:

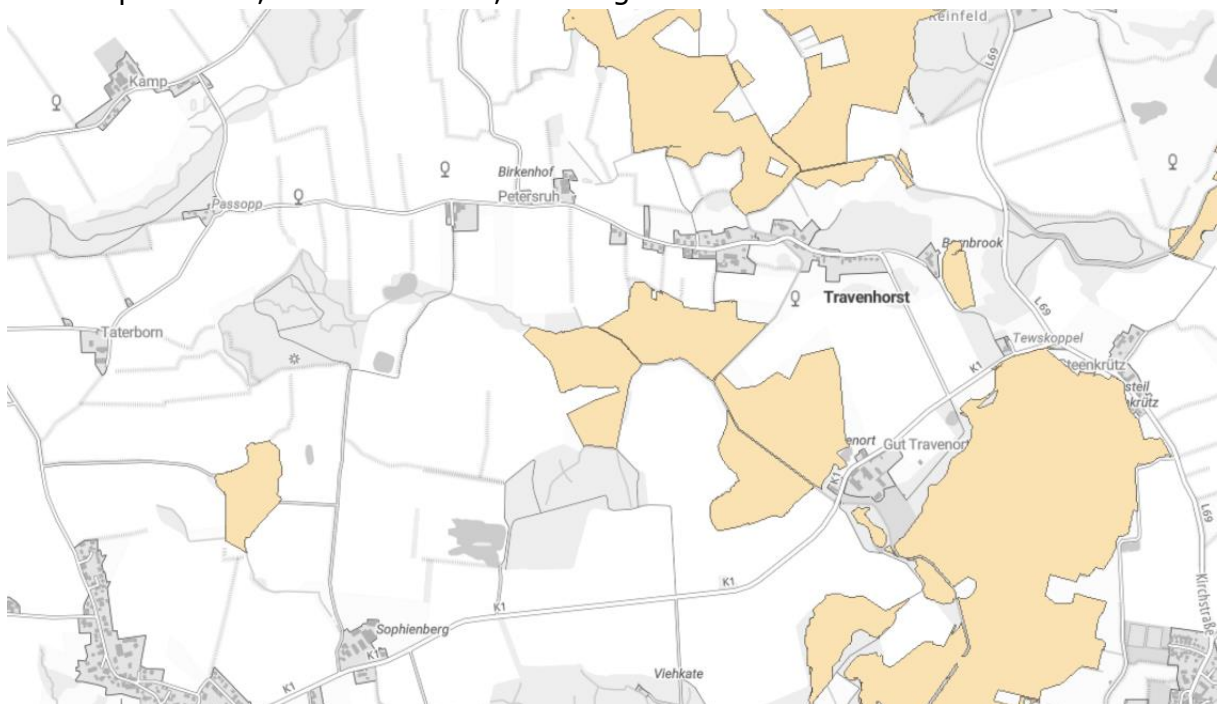
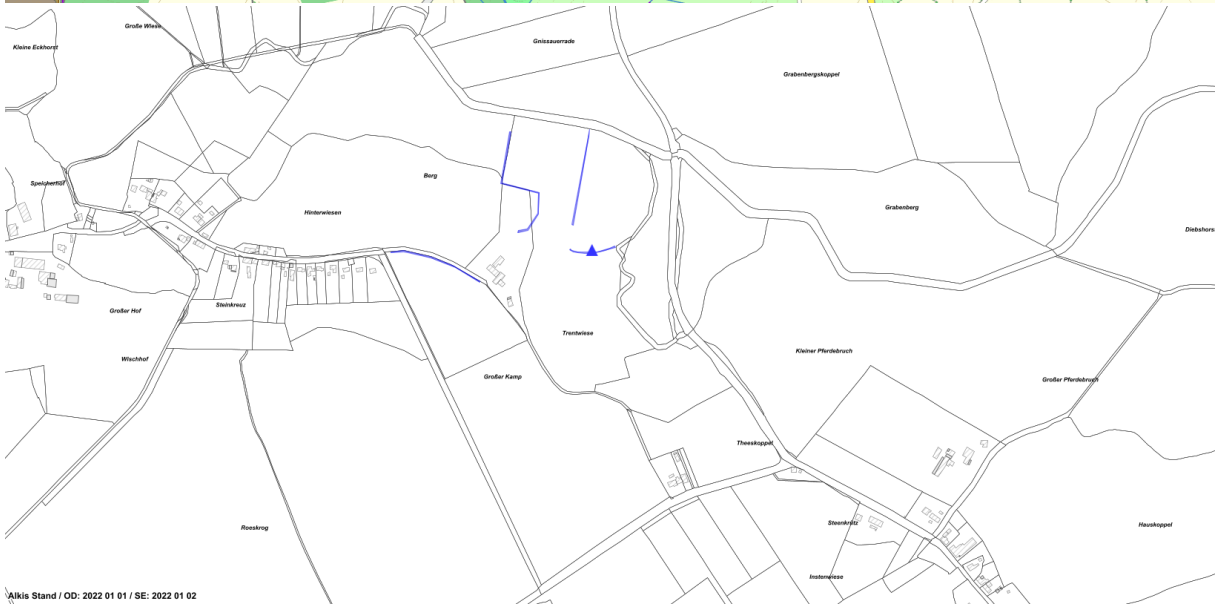
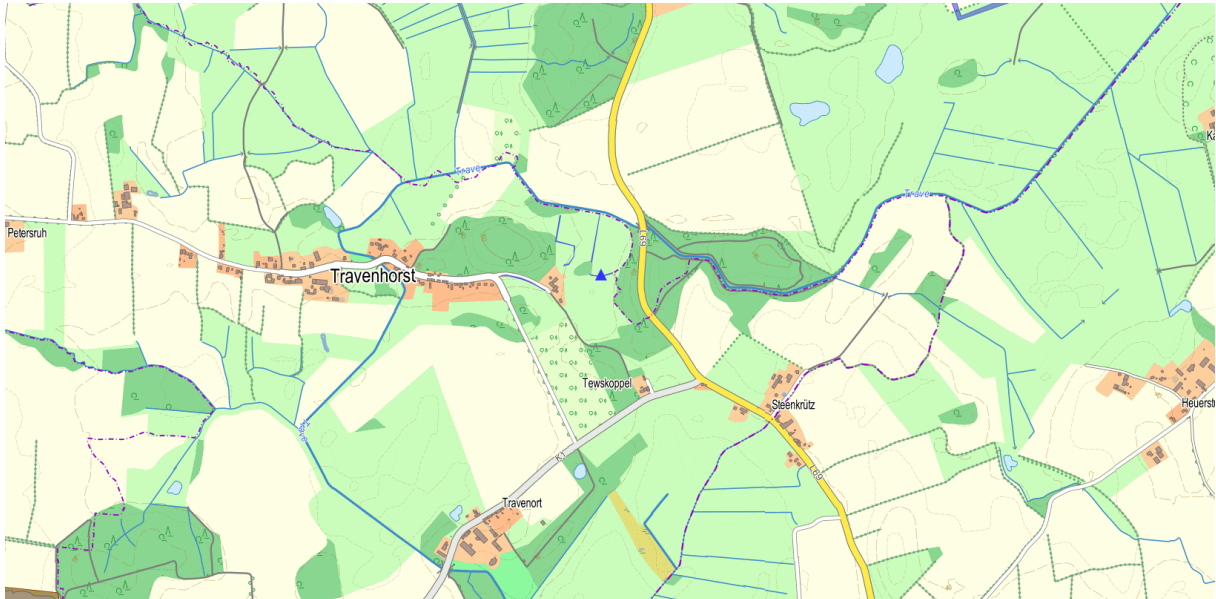


Abb. 12: hellbraun = Feuchtgebiete und Moore ab 2 ha

Dauergrünlandflächen, Flächen auf Moor- und Anmoorböden sowie Flächen in Feuchtgebieten (annähernd deckungsgleich) werden in die Planzeichnung als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Kompensationsflächen, Ökokontoflächen

GMSC 670022.8540.1906.19-0002:



Alkis Stand / OD: 2022 01 01 / SE: 2022 01 02

Abb. 13 und 14: blau = Ökokontoflächen und -maßnahmen

Lt. Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde handelt es sich um Knickneuanlagen nördlich Hornbrook, die bisher nicht umgesetzt wurden. Aufgrund der fehlenden Umsetzung erfolgt keine Darstellung in den Karten und keine Berücksichtigung bei der Flächenfindung.

- Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen einschl. der damit verbundenen Zu- und Abwanderungskorridore im Gemeindegebiet nicht vorhanden

- Flächen mit bes. Wahrnehmung der Bodenfunktionen, insbes. der natürlichen Bodenfunktionen

Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz, klimasensitive Böden:

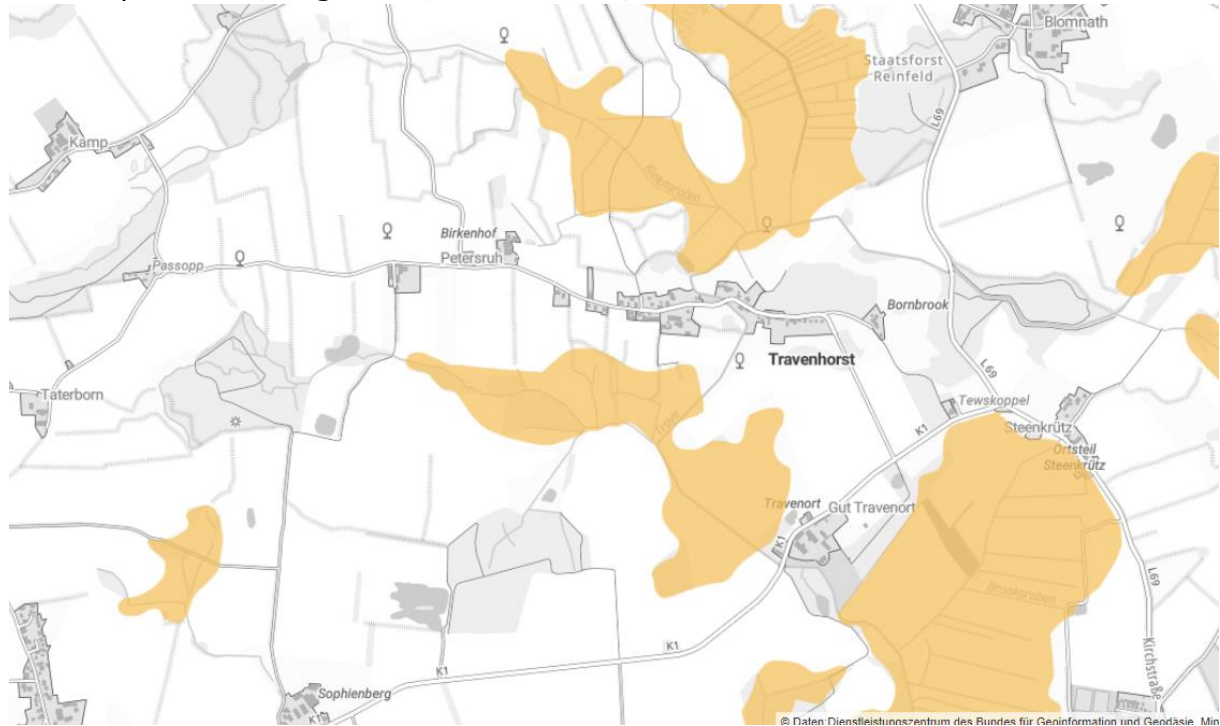


Abb. 15: hellbraun = klimasensitive Böden

Die Flächen auf klimasensitivem Boden werden in die Planzeichnung als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen im Gemeindegebiet nicht vorhanden



- Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen (je höher die Ertragsfähigkeit, desto größer die Gewichtung)

Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Natürliche Ertragsfähigkeit, regional bewertet:

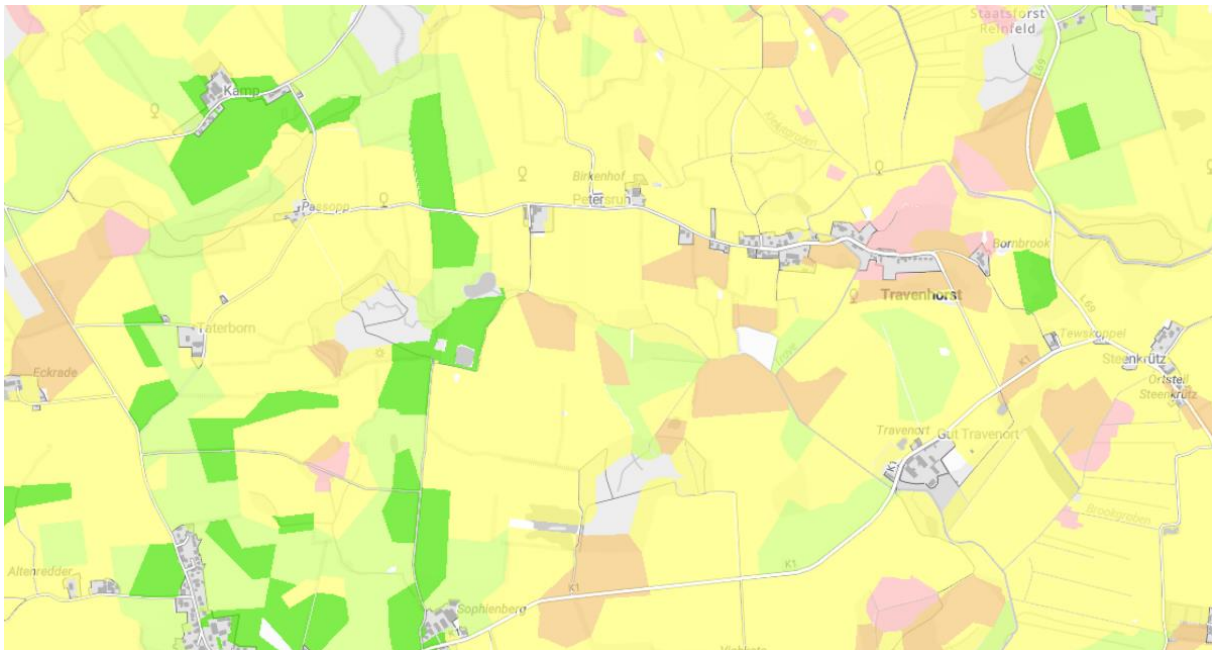


Abb. 16: gelb = mittel, hellgrün = hoch, dunkelgrün = sehr hoch

Die Berücksichtigung der natürlichen Ertragsfähigkeit wird zunächst nur in größerem Maßstab übernommen. Dabei beschränkt sich die Darstellung in den Karten auf Flächen mit hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit. Eine flurstücksgenaue Ermittlung mit Bodenpunkten wird im Einzelfall für die Feinabstimmung vorgenommen, wenn alle übrigen Kriterien eine Eignung als Potentialfläche nicht ausschließen. Die hoch und sehr hoch ertragsfähigen Böden werden in die Karten als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung zunächst als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Flächen in Talräumen, die für die Gewässerentwicklung zur Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials nach Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden:

Umweltportal SH, Wasser, Talräume an natürlichen Gewässern; GMSC; Auskunft Wasserbehörde:

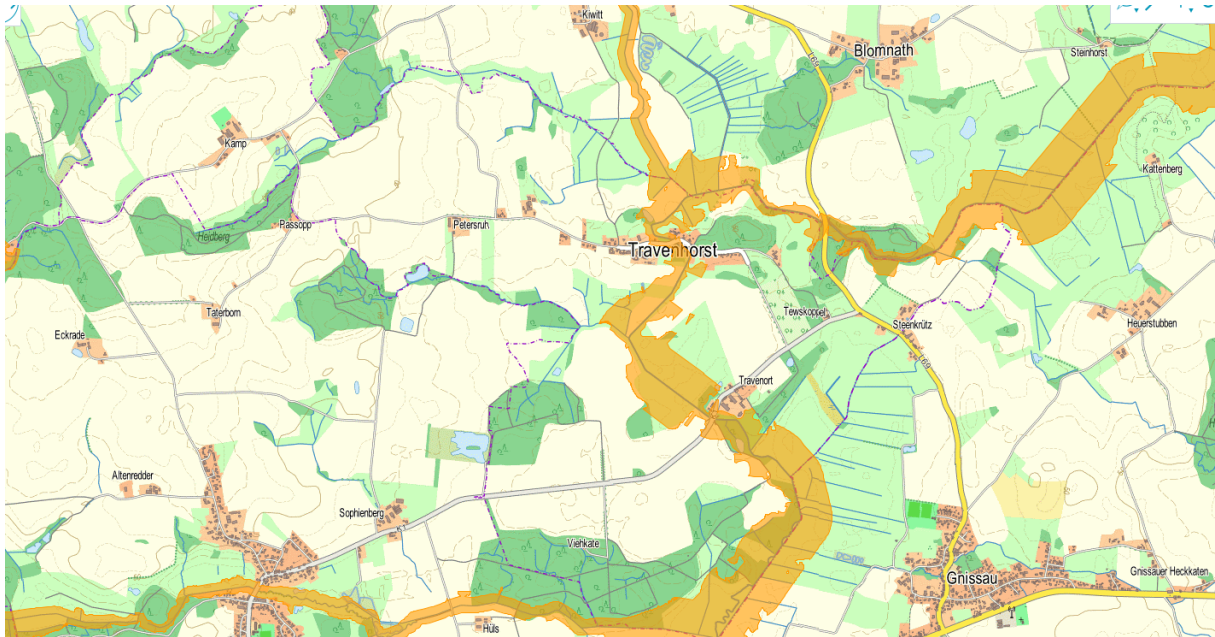


Abb. 17: orange = Talraum der Trave, einschl. 5 m Gewässerschutzstreifen

Der Talraum der Trave einschl. des Gewässerschutzstreifens werden entsprechend der Darstellungen im Umweltportal in die Karten als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Charakteristische Landschaftsräume sowie Flächen zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Auszug GMSC, Abwägungskriterien Fortschreibung Regionalplan Windenergie, Entwurf 2017:

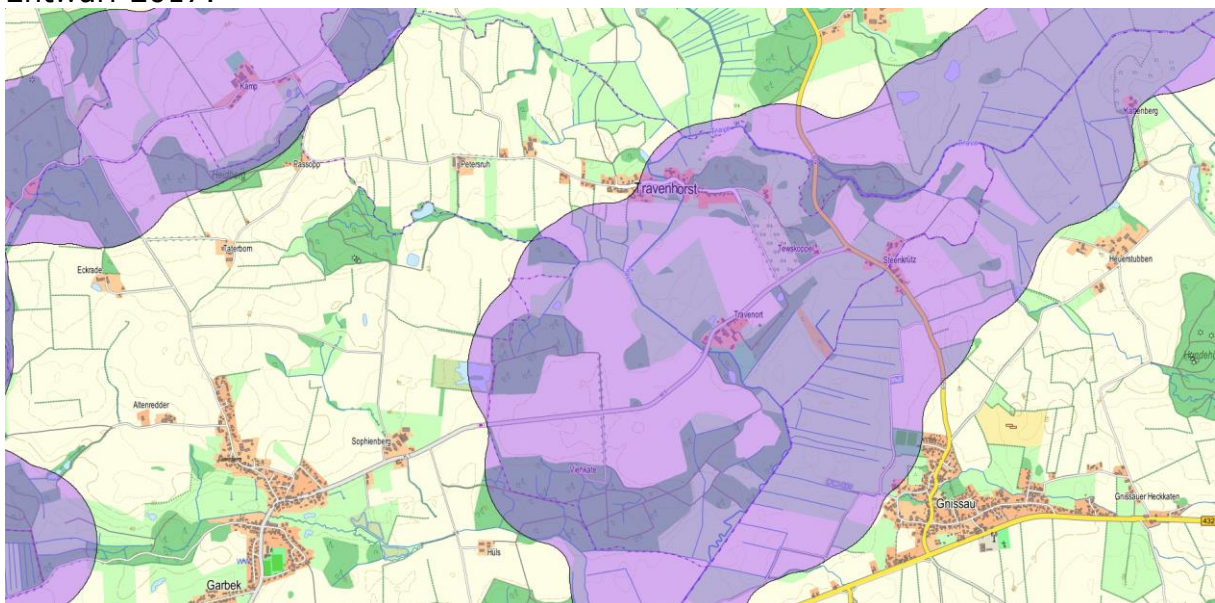


Abb. 18: lila = charakteristische Landschaftsräume

Aufgrund der Großmaßstäblichkeit der Datenquellen wurden die als charakteristisch dargestellten Landschaftsräume vor Ort überprüft. Dabei beschränkte sich die Prüfung auf die Flächen, die in Anwendung sämtlicher Weichen Prüfkriterien lediglich von dem Kriterium „Charakteristischer Landschaftsraum überlagert werden. Dies sind Ackerflächen nördlich und südlich der K 1 sowie die Ackerflächen nördlich Kamp. Diese Flächen sind weniger kleinteilig als andere Flächen im Gemeindegebiet und können nicht als strukturreiche Kulturlandschaft bewertet werden. Aufgrund der Großflächigkeit der Ackerflächen werden Solaranlagen in diesen Bereichen als weniger belastend und weniger raumbedeutsam beurteilt als auf kleinteiligen, stärker strukturierten Flächen. Daher soll auf den betrachteten Ackerflächen der Solarenergie der Vorrang gegeben werden.

Die übrigen Flächen, auf denen das Landschaftsbild höher bewertet wird, werden als Weiches Kriterium in die Karten übernommen und bei der Flächenfindung als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Kulturdenkmale und Schutzzonen, einschl. ihrer Umgebungsbereiche sowie Bereiche von denen bekannt ist, dass sich dort arch. Denkmale befinden oder den Umständen nach nicht ausgeschlossen werden können:

Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme:

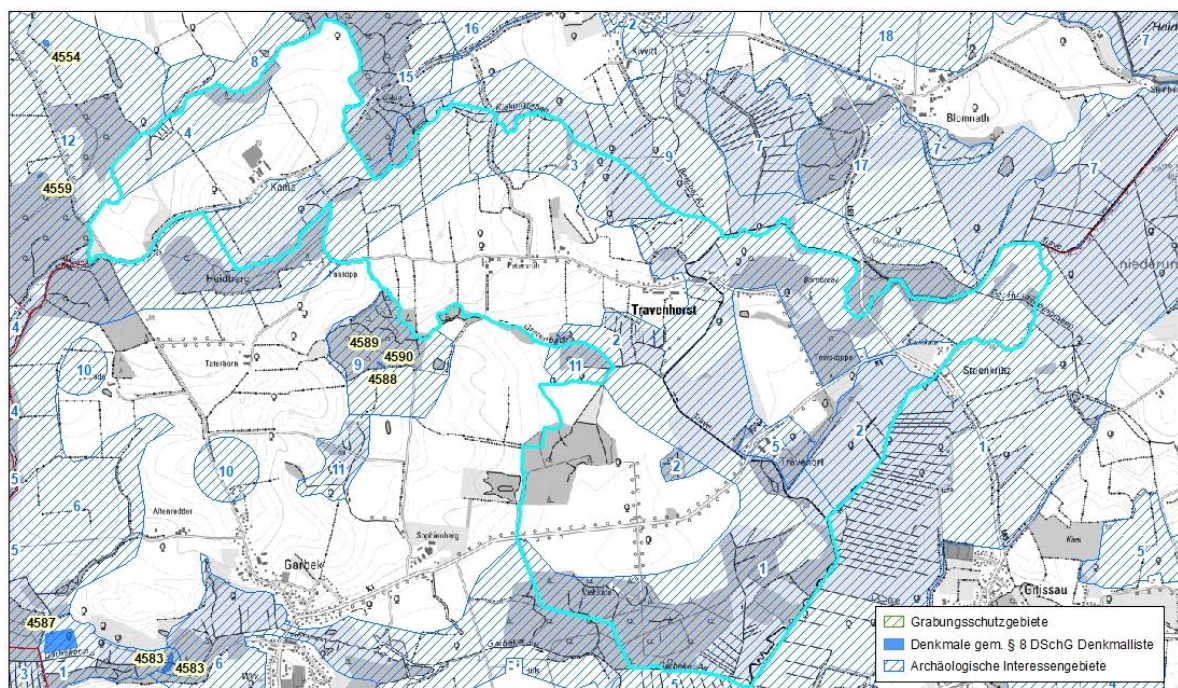


Abb. 19: blau schraffiert = Archäologische Interessengebiete

Weite Teile des Gemeindegebietes liegen in einem Archäologischen Interessensgebiet. Es sind bisher keine archäologischen Funde bekannt.

Unlösbar Konflikte werden hier nicht gesehen. Sofern Solaranlagen im Interessensgebiet geplant werden, wird die tatsächliche Betroffenheit der Archäologischen Denkmäler im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) geprüft und es wird eine Lösung mit dem Archäologischen Landesamt erarbeitet. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass ein Vorkommen archäologischer Substanz eine Flächennutzung für Solaranlagen grundsätzlich und dauerhaft ausschließt.

Das Interessensgebiet wird nicht als Weiches Tabukriterium in die Karten übernommen und wird bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

### Kulturdenkmäler

Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde Kreis Segeberg:  
Neben den Gebäuden und dem Gutspark des „Gut Travenort“ ist die „Schwarze Kate“ im Ortsteil Steenkrütz Kulturdenkmal.

### Auszug aus der Denkmalliste Kreis Segeberg, Stand: 03.02.2022

Travenhorst								
Steenkrütz, teilweise	Steenkrütz	6	Schwarze Kate	D	Ez	9534		
Travenort	Travenort		1 Herrenhaus	D	Ez	12903		
Travenort	Travenort		2 Gutspark	D	Ez	12330		
Travenort	Travenort		3 Gedenktempel	D	Ez	12904		
Travenort	Travenort		4 Marmorskulptur "Trauernde"	D	Ez	21741		
Travenort	Travenort		6 Torhaus	D	Ez	12906		
Travenort	Travenort		7 ehem. Kuhhaus	D	Ez	12907		
Travenort	Travenort		8 Kornspeicher	D	Ez	12908		
Travenort	Travenort		9 Wohn- und Stallgebäude	D	Ez	12909		

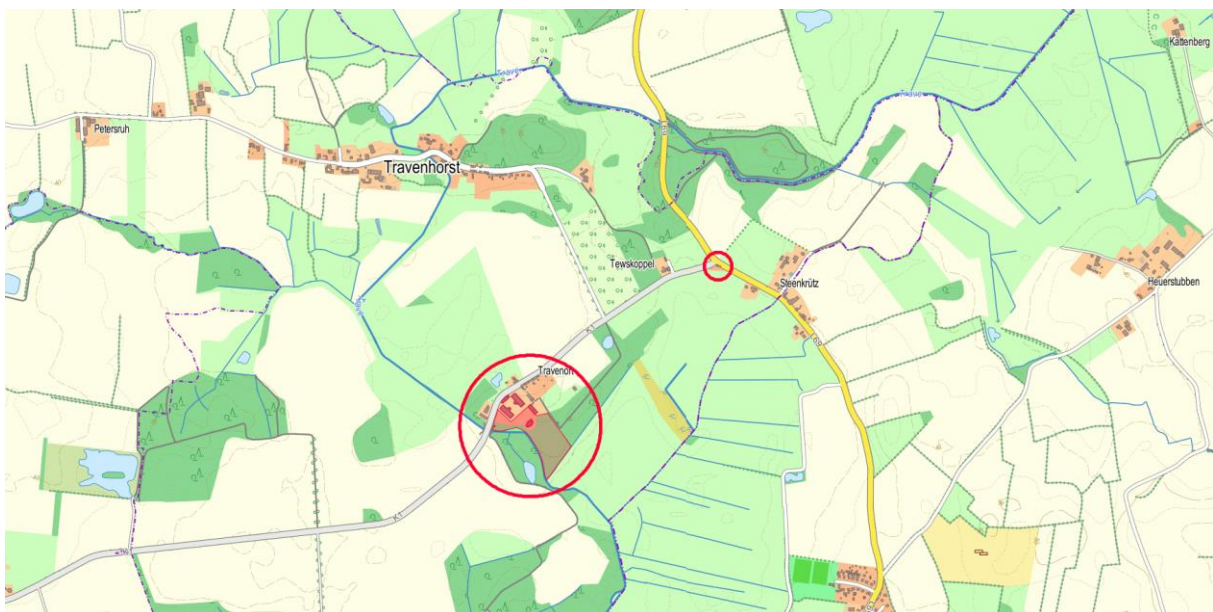


Abb. 20: Übersicht Lage der Kulturdenkmäler

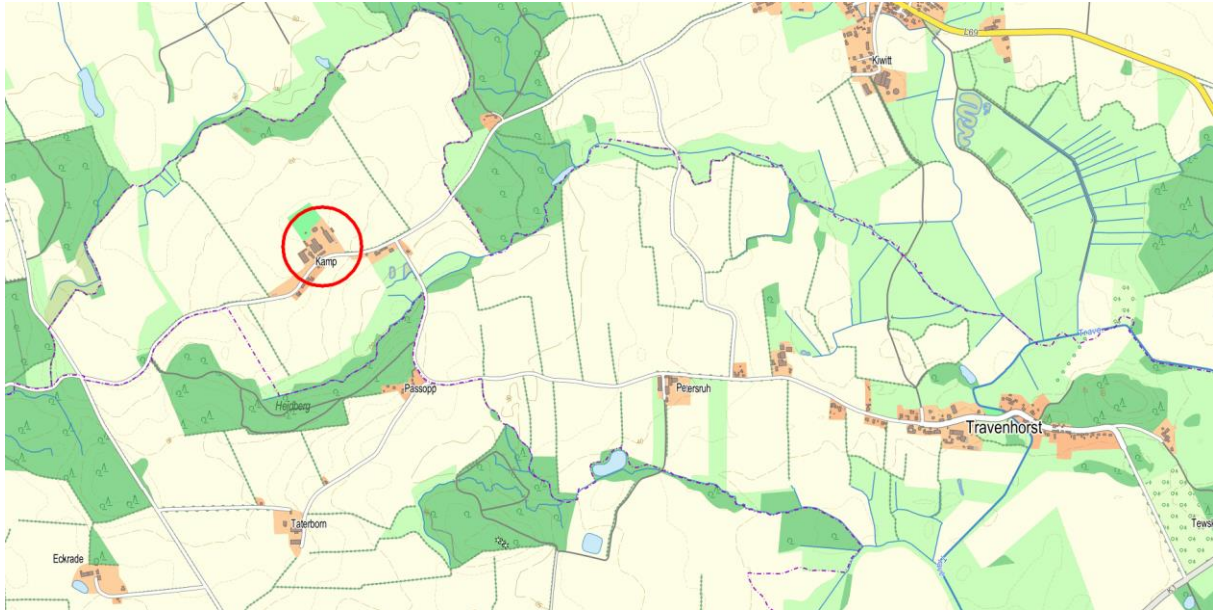


Abb. 21: Übersicht Lage der Kulturdenkmäler

Außerdem gibt es noch Objekte mit Kontrollbedarf, deren Denkmalstatus durch das Landesamt für Denkmalpflege bei Bedarf überprüft wird. Dies sind weitere Gebäude auf Gut Travenort (Werkwohnungen, Alte Meierei und Remise) sowie das „Gut Kamp“ mit Gutshaus und zwei Ställen.

Unlösbare Konflikte werden hier nicht gesehen. Aufgrund der Großmaßstäblichkeit des Rahmenkonzeptes kann nicht geprüft werden, inwieweit Solaranlagen im Umgebungsbereich der Denkmäler zulässig sein können. Hierzu bedarf es einer fachlichen Bewertung sowie der Festlegung des Umgebungsschutzbereiches und der Sichtachsen. Dies kann erst im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung (Bebauungsplan) unter Vorlage entspr. Fachgutachten von der Untere Denkmalschutzbehörde verbindlich geprüft werden. Auf der Ebene werden dann der Umgebungsbereich und die Sichtachsen festzulegen sein, die unter Umständen zu einer Einschränkung der Flächenausnutzung führen können.

Die Bereiche mit prüfungsrelevantem Kulturdenkmalschutz werden in den Karten nachrichtlich gekennzeichnet, jedoch nicht als Weiches Tabukriterium übernommen und bei der Flächenfindung nicht als Ausschlusskriterium berücksichtigt.

- Schützenswerte geologische und geomorphologische Formationen:  
im Gemeindegebiet nicht vorhanden

#### **4 Ergebnisse, Priorisierung**

Die Ermittlung potentieller Eignungsflächen anhand der angewendeten Prüfkriterien ergab 10 potentiell geeignete Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 209 ha. Dies entspricht einen Flächenanteil von ca. 24 % des Gemeindegebietes.

## 4.1 Flächenbewertung

Die Bewertung der Potentialflächen erfolgt anhand der Ermittlung des erforderlichen weiterführenden Prüfaufwands für eine konkretisierte Übernahme in den Flächennutzungsplan. Je nach dessen Umfang werden die Flächen unterteilt in „geeignet“ und „bedingt geeignet“.

### Flächen 1 und 2

Gesamtgröße ca. 2,4 + 10,4 ha

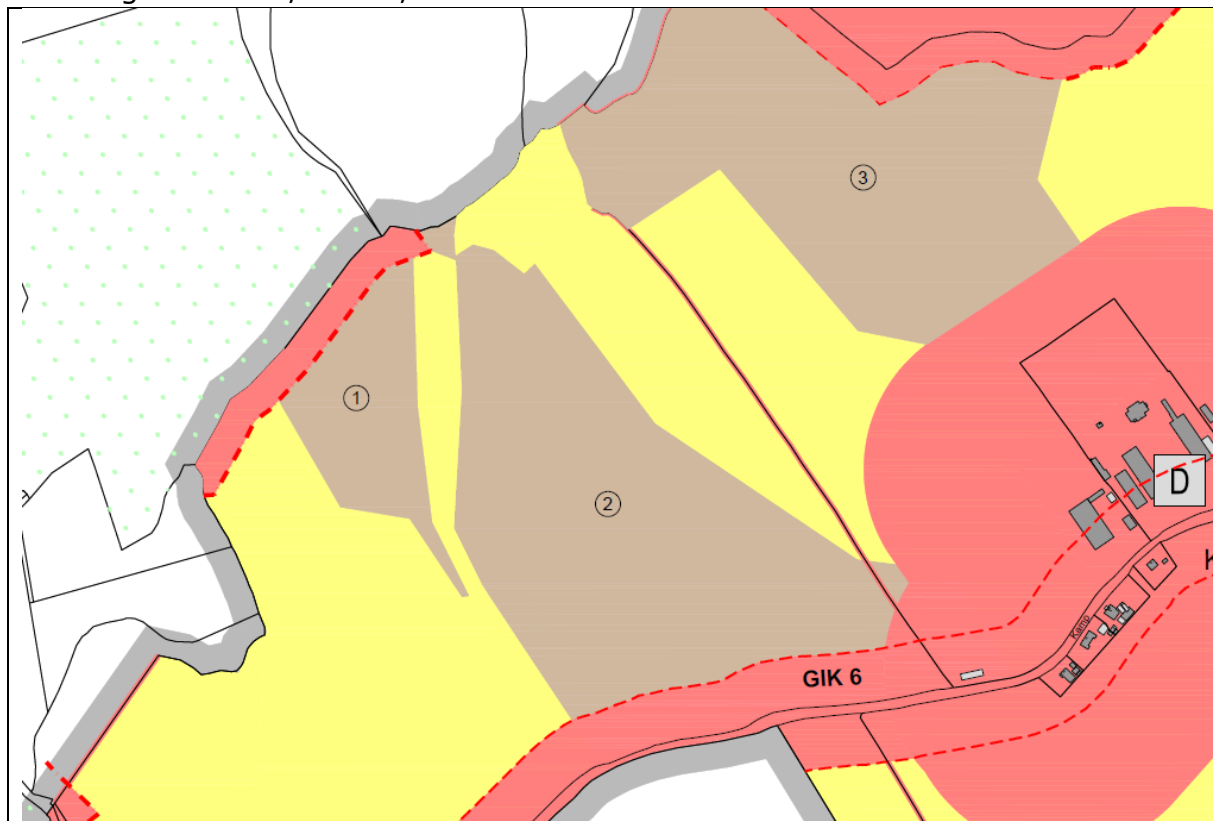


Abb. 22: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abstand zu Wald, zu mittig gelegenem Knick</li> <li>• Lage im Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• tlw. Lage im Archäologischen Interessensgebiet</li> <li>• Abstand zu Fließgewässern</li> <li>• Anbindung an das Versorgungsnetz</li> <li>• weitere Differenzierung in der Fläche erforderlich</li> </ul>	bedingt geeignet

**Fläche 3**

Größe ca. 9,3 ha

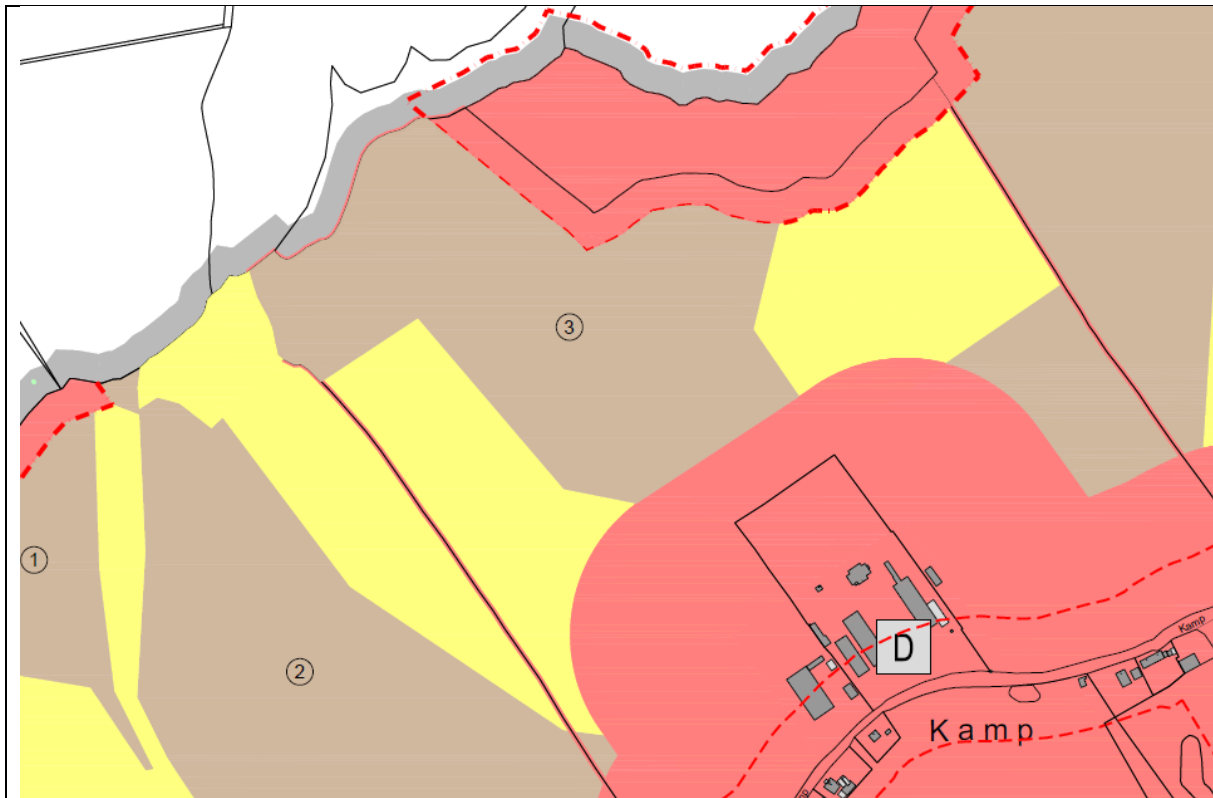


Abb. 23: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu nördlich und östlich angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abstand zu Wald, zu westlich gelegenem Knick</li> <li>• Lage im Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• Abstand zu Fließgewässern</li> <li>• Anbindung an das Versorgungsnetz</li> <li>• weitere Differenzierung in der Fläche erforderlich</li> </ul>	bedingt geeignet

**Fläche 4**

Größe ca. 21,7 ha

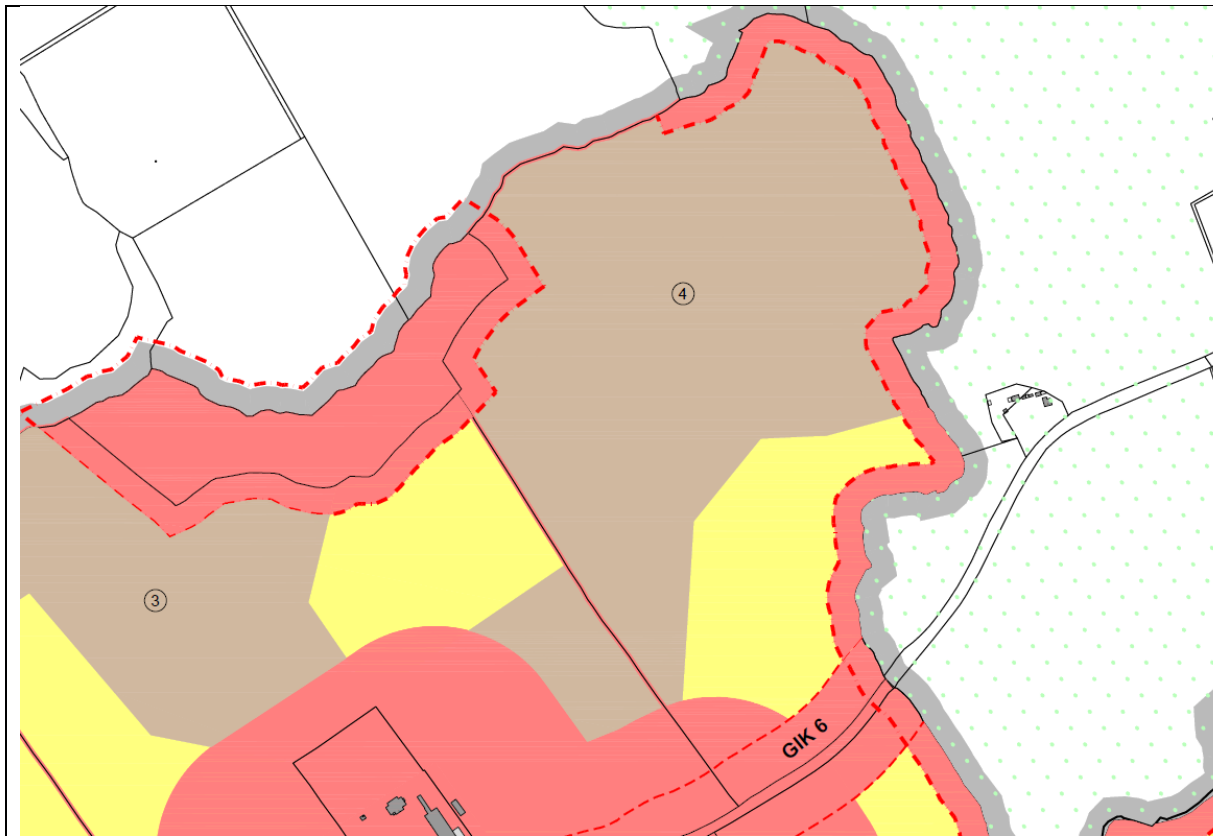


Abb. 24: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu nördlich und östlich angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abstand zu Wald, zu westlich gelegenem Knick</li> <li>• Lage im Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• Abstand zu Fließgewässern</li> <li>• Anbindung an das Versorgungsnetz</li> <li>• weitere Differenzierung in der Fläche erforderlich</li> </ul>	bedingt geeignet



**Fläche 5**

Größe ca. 8,5 ha

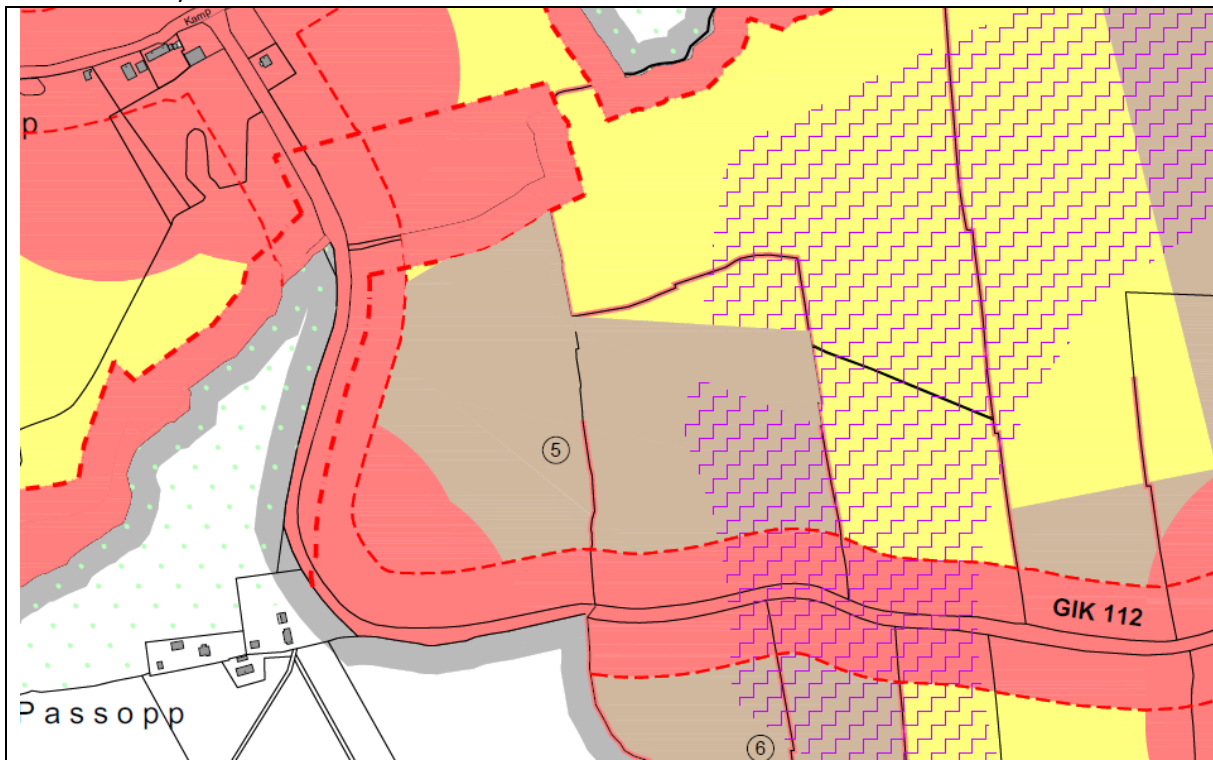


Abb. 25: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Wald, zu Knicks</li> <li>• Lage im Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• tlw. Vorranggebiet für Windenergie</li> </ul>	geeignet

**Fläche 6**

Größe ca. 4,3 ha

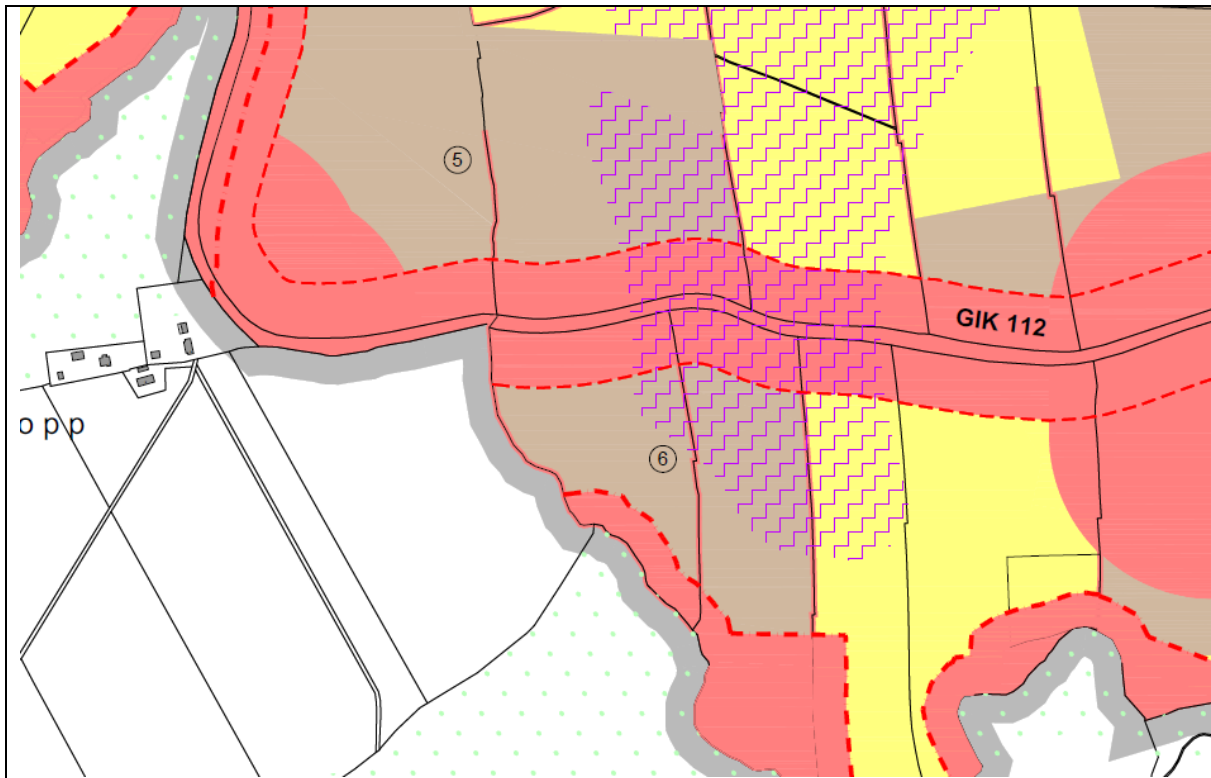


Abb. 26: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Wald, zu Knicks</li> <li>• Lage im Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• tlw. Vorranggebiet für Windenergie</li> </ul>	geeignet

**Fläche 7**

Größe ca. 61,5 ha

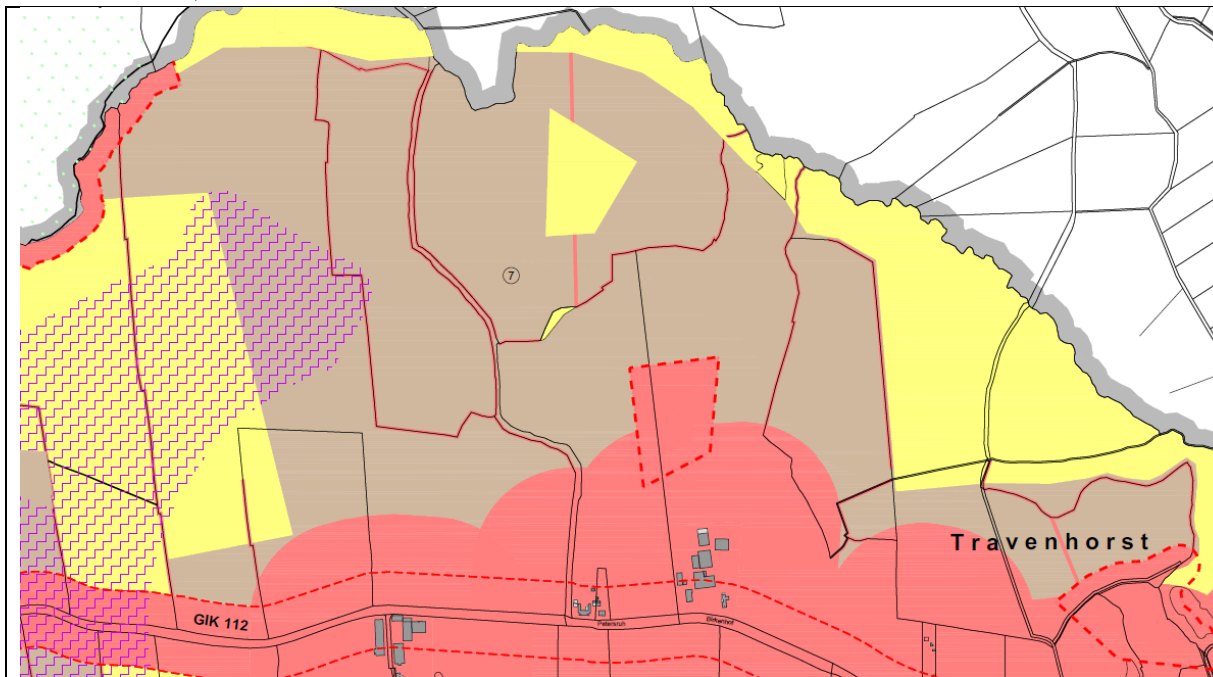


Abb. 27: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abstand zu Wald, zu Knicks</li> <li>• Abstand zu Fließgewässern</li> <li>• Lage angrenzend an Raum mit Böden von hoher und sehr hoher Ertragsfähigkeit</li> <li>• tlw. Vorranggebiet für Windenergie</li> <li>• Abgrenzung zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abgrenzung zu Dauergrünland, Moorböden und klimasensitiven Böden</li> <li>• tlw. Lage im Archäologischen Interessensgebiet</li> <li>• vertiefende Prüfung für differenzierte Unterteilung erforderlich</li> </ul>	bedingt geeignet

**Fläche 8**

Größe ca. 13,4 ha

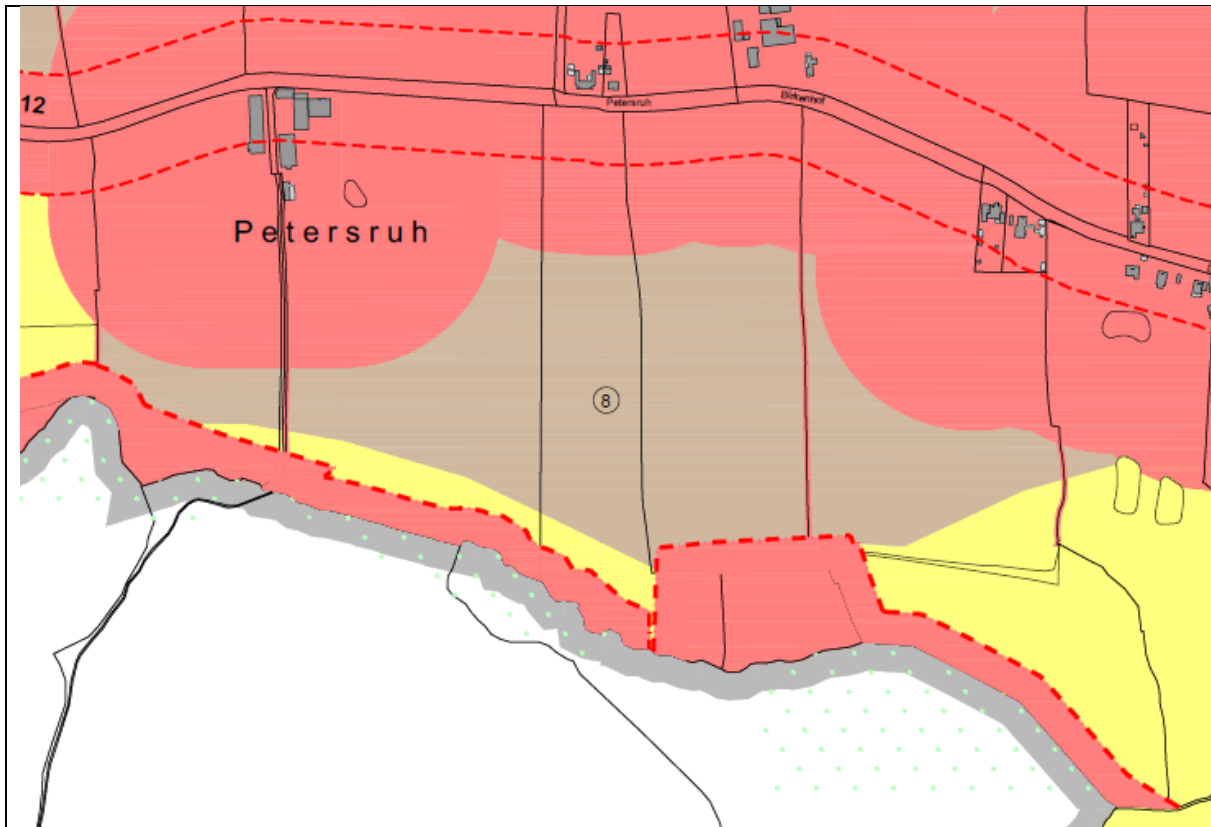


Abb. 28: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abstand zu Wald, zu Knicks</li> <li>• Abstand zu Fließgewässern</li> <li>• Abgrenzung zu Dauergrünland, Moorböden und klimasensitiven Böden</li> </ul>	geeignet

**Fläche 9**

Größe ca. 35,2 ha

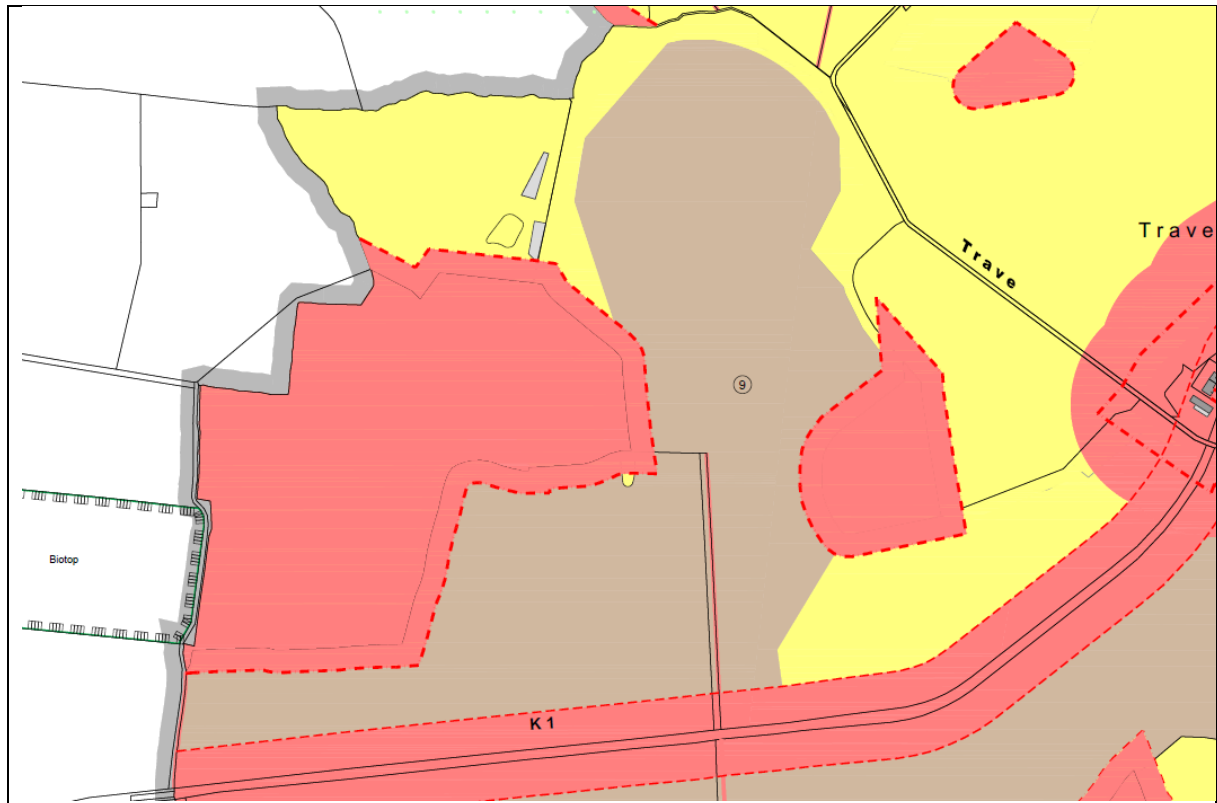


Abb. 29: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Wald, zu Alleen</li> <li>• Abgrenzung zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abgrenzung zu angrenzendem Dauergrünland, Moorböden und klimasensitiven Böden</li> <li>• Abgrenzung Talraum der Trave</li> <li>• vertiefende Prüfung für differenzierte Unterteilung erforderlich</li> </ul>	geeignet

**Fläche 10**

Größe ca. 42,4 ha

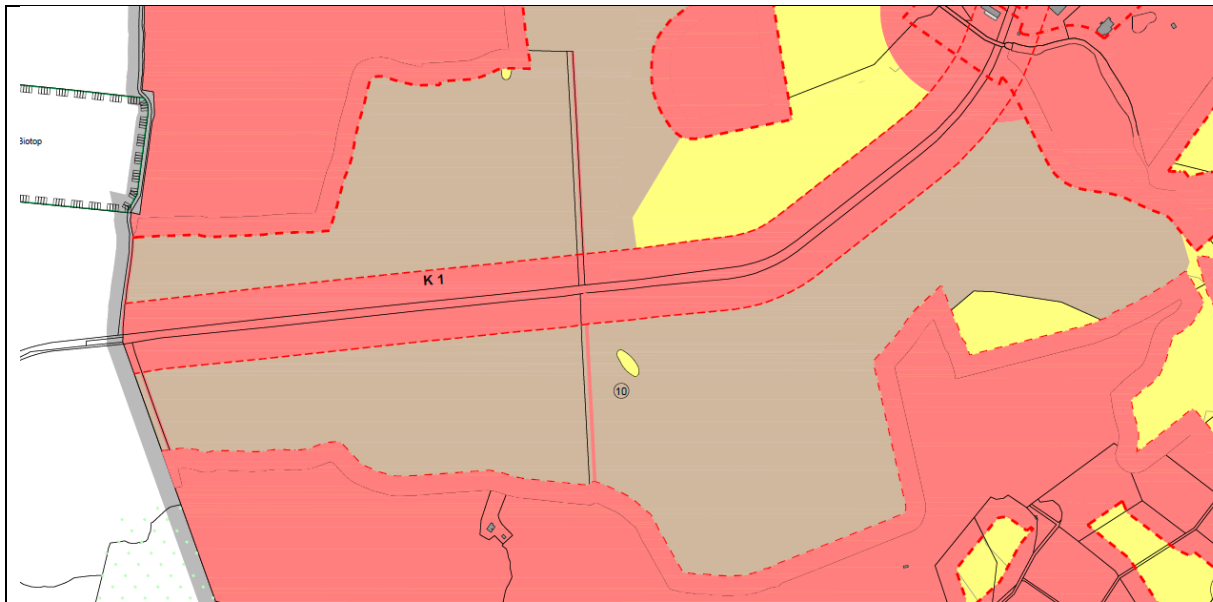


Abb. 30: braun: potentielle Eignungsfläche mit Nummer

Merkmale; Prüferfordernis bei Umsetzung und/oder Flächenbereinigung	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Wald, zu Alleen</li> <li>• Abgrenzung zu angrenzenden Biotopverbundflächen</li> <li>• Abgrenzung zu angrenzenden Moorböden und klimasensitiven Böden</li> <li>• Abgrenzung Talraum der Trave</li> <li>• vertiefende Prüfung für differenzierte Unterteilung erforderlich</li> </ul>	geeignet

## **4.2 Auswertung**

Die Bewertung der zuvor ermittelten potentiell geeigneten Flächen hat 5 geeignete und 5 bedingt geeignete Flächen ergeben. Zusammen besitzen die geeigneten und bedingt geeigneten Flächen eine Gesamtgröße von ca. 209 ha, was einem Flächenanteil von ca. 24% des Gemeindegebietes entspricht. Dieser setzt sich zusammen aus:

geeignet	bedingt geeignet
Flächen 5, 6, 8, 9 und 10	Flächen 1, 2, 3, 4, und 7
ca. 104 ha	ca. 105 ha
ca. 12%	ca. 12%

Um das landschaftlich reizvolle Gemeindegebiet nicht mit baulichen Anlagen zu überfrachten und zur Akzeptanzförderung bei den Ortsansässigen, möchte die Gemeinde die Größe der potentiellen Eignungsflächen, die als Sondergebiet für die Errichtung großflächiger Solarfreiflächenanlagen in den Flächennutzungsplan übernommen werden, auf ca. 50 ha begrenzen. Dies entspricht einem Flächenanteil von rd. 6% des Gemeindegebietes, womit die Gemeinde im landesweiten Durchschnitt liegt. Die Eignungsflächen sollten möglichst zusammenhängend, städtebaulich gut angebunden und kompakt angeordnet sein. Eine gute Anbindung an das Versorgungsnetz ist wirtschaftlich wünschenswert.

Die Abwägung über die Flächen, die in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen und können, erfolgt mit Hilfe einer Priorisierung. **Dabei ist die erarbeitete Priorisierung nicht als verbindlich zu betrachten. Sie soll vielmehr Hilfestellung bieten bei der Abwägung über die Umsetzung des Konzepts.** Die Festsetzung der Prioritäten basiert auf der Betroffenheit der bei der Eignungsprüfung angewandten Kriterien im Umgebungsbereich der Potentialfläche. Darauf basierend ergeben sich folgende Prioritäten:

Flächen 5 und 6	Flächen 8, 9 und 10	Flächen 1, 2, 3, 4, 7 und 8
Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
13 ha	91 ha	105 ha

---

## **5 Abstimmung Nachbargemeinden und Landesplanung**

Im Mai 2023 erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Landesplanung. Zusätzlich wurde einzelne Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die Nachbargemeinde Ahrensböök begrüßt die Aufstellung des Rahmenkonzeptes und stimmt dem Konzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich auf der vorliegenden Maßstabsebene grundsätzlich zu.

Von der Landesplanung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden von der Bodenschutzbehörde, dem Archäologischen Landesamt und den Gewässerpflegeverbänden Hinweise gegeben. Die Bodenschutzbehörde weist auf die Berücksichtigung der bodenfunktionalen Gesamtbewertung hin, das Archäologische Landesamt auf die Meldepflicht für den Baubeginn und die Gewässerpflegeverbände auf die Berücksichtigung einzelner Gewässer in den potentiellen Eignungsflächen. Die Hinweise werden im Zuge der Umsetzung bzw. der Konkretisierung der Eignungsflächen für die Übernahme in den Flächennutzungsplan herangezogen.

---

Gemeinde Travenhorst  
Der Bürgermeister

Travenhorst, den

---

Göttsche